

Arbeitsstelle / Einsatzort / Datum

Auszuführende Arbeiten

Arbeitsverantwortliche(r) / Telefonnummer	Koordinator(in) / Telefonnummer 
Mitarbeiter/-in vor Ort	Ersthelfer(in)
	Notrufnummer 112

Organisation	ja	nein	entfällt	Maßnahme (Wirksamkeit muss nachgewiesen sein)
Sind die Mitarbeitenden (inkl. der Leiharbeitenden) in Bedienung der FHAB ausgebildet (Bedienerausweis) und eingewiesen?	☐	☐		
Sind Mitarbeitende in die auszuführenden Arbeiten eingewiesen?	☐	☐		
Sind Bedienungsanleitung und Betriebsanweisung vorhanden?	☐	☐		
Ist die FHAB für die auszuführenden Arbeiten geeignet (Außeneinsatz), geprüft und liegt das letzte Prüfprotokoll vor?	☐	☐		
Sind ausreichend große Unterlegplatten bzw. zusätzliches Material zum Unterbauen vorhanden?	☐	☐	☐	
Liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum vor? Die Verkehrsrechtliche Anordnung, das Absperrmaterial und die Schilder müssen am Arbeitsort verfügbar sein.	☐	☐	☐	
Sind im Arbeitsumfeld andere Maschinen außer Kraft gesetzt (z. B. Hallenkran, EM-Felder i. d. Nähe von Antennen)?	☐	☐	☐	
Sind die Fahrwege festgelegt und sicher befahrbar?	☐	☐	☐	
Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt, die Erste Hilfe sichergestellt (Erste Hilfe Material, Personen in Ruf- und Sichtweite, Notruf absetzbar)?	☐	☐		
Ist ein Rettungskonzept vorhanden?	☐	☐		
Wer ist in die Funktion des Notablasses eingewiesen?	Name:			
Sicheres Arbeiten	ja	nein	entfällt	Maßnahme (Wirksamkeit muss nachgewiesen sein)
Ist die persönliche Schutzausrüstung vorhanden und in Ordnung?	☐	☐		
☐ Schutzhelm mit Kinnriemen	☐	☐		☐ Auffanggurt mit Verbindungsmittel o. Höhensicherungsgerät
☐ Sicherheitsschuhe	☐	☐		☐ Schutzhandschuhe
☐ UV-Schutz	☐	☐		☐ Schnittschutzjacke (Motorsäge)
☐ PSA für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum				

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Einsatz fahrbarer Hubarbeitsbühnen (FHAB)

Ist ein Übersteigen aus dem Arbeitskorb (AK) erforderlich?		☐	☐		
☐ zweite Person im AK?	☐ Y-Seil mit Falldämpfer?				
☐ Anschlagpunkt außerhalb des AK vorhanden?					
☐ besondere Unterweisung der Mitarbeitenden?					
Sind Arbeiten an oder i. d. Nähe elektrischer Anlagen geplant?		☐	☐		
☐ Ist vor Ort eine Elektrofachkraft anwesend?					
☐ Sind Anlagen freigeschaltet, geerdet, kurzgeschlossen und gegen Wiedereinschalten gesichert?					
☐ Sind die Mitarbeitenden für Arbeiten unter Spannung (AuS) ausgebildet und ist die notwendige PSA vorhanden?					
Arbeitsumfeld		ja	nein	entfällt	Maßnahme (Wirksamkeit muss nachgewiesen sein)
Ist der Arbeitsbereich abgesperrt (z. B. innerbetrieblicher Transport/andere Gewerke/Dritte/Verkehr/Passanten)?		☐	☐	☐	
Gelände und/oder Bodenbeschaffenheit (Muss die FHAB gegen Wegrutschen, -gleiten gesichert werden?)		☐	☐	☐	
Bahnverkehr (Kontaktaufnahme mit Eigentümer(in) der Anlage erforderlich)		☐	☐	☐	
Erfolgen Arbeiten in der Nähe von Wasser oder vom Wasser aus?		☐	☐	☐	
Wetterverhältnisse (eingeschränkte Sicht, Wind, Gewitter, Schnee, Eis ...)		☐	☐	☐	

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten an der Arbeitsstelle erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit geprüft. Die Mitarbeitenden sind unterwiesen.



Name des/der Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift

§§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin, die Gefährdungen Ihrer Beschäftigten arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln, ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Dies schließt die Durchführung der Wirksamkeitsprüfung ein.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle erdenkbaren Gefährdungen an beliebigen Arbeitsstellen erfassen. Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihre(n) Arbeitsverantwortliche(n) an einer konkreten Arbeitsstelle. Das ausgefüllte Formular dient gleichzeitig der Dokumentation.

Bitte beachten Sie, dass diese Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung Sie nicht von der Verpflichtung zur Durchführung und Dokumentation einer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung befreit.



Angaben im Kopfabschnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen. Die Abschnitte **Organisation**, **Sicheres Arbeiten** und **Weitere Gefährdungen** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn an der Arbeitsstelle von dem bzw. von der Arbeitsverantwortlichen auszufüllen.

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Einsatz fahrbarer Hubarbeitsbühnen (FHAB)

Arbeitsverantwortliche(r) ist, wer in Vertretung des Unternehmens, das die Arbeiten durchführt, die unmittelbare Verantwortung für die sichere Ausführung der Arbeiten trägt und weisungsbefugt gegenüber allen an der Arbeitsstelle beteiligten Personen ist. Dies ist in der Regel der bzw. die bauleitende Monteur(in). Er bzw. sie muss die betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc. kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen von der Unternehmensleitung bereits festgelegt wurden.

Mitarbeitende sind alle Personen, die an der Arbeitsstelle tätig sind. Hierzu gehören auch Praktikantinnen und Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmende“) sowie Beschäftigte von Auftragnehmern.

Geeignete Personen verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z. B. bei Jugendlichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Dritte sind sämtliche Personen, die nicht unmittelbar in die Arbeiten eingebunden sind, sich aber an der Arbeitsstelle aufhalten.

Anlagenverantwortliche(r) ist, wer die unmittelbare Verantwortung für den Betrieb der elektrischen Anlage trägt.

Ersthelferinnen und Ersthelfer: Ab zwei Personen an der Arbeitsstelle muss mindestens ein(e) aus- und fortgebildete(r) Ersthelfer(in) vor Ort sein, bei mehr als 20 Personen mindestens 10 %.

Welche **persönlichen Schutzausrüstungen** (PSA) erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen. Der oder die Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmungsgemäß benutzt wird.

Platz für Skizzen:

Einweisung der Mitarbeitenden durch die/den Arbeitsverantwortliche(n):

Thema/Inhalt	Name, Vorname	Datum	Unterschrift